

Koblenz, 27.10.2021

An
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeits-Bereich,
Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RMW ist berechtigt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeits-Bereich zu fragen, ob Sie gegen COVID 19 geimpft oder genesen sind.

Die Regelung steht in § 36 Abs. 3 Infektions-Schutz-Gesetz.

Bitte teilen Sie daher bis zum **12. November 2021** Ihrer Gruppen-Leitung mit,

- ob Sie vollständig geimpft sind oder
- ob bei Ihnen als Genesener bzw. Genesenem ein sogenannter Sero-Status vorliegt.

Bitte legen Sie der Gruppen-Leitung einen Nachweis (Impf-Pass, Nachweis über das Handy) vor.

Was passiert, wenn Sie nicht geimpft sind oder nicht zu den Genesenen zählen?

Hier gilt § 8 Abs. 1 Corona-Bekämpfungs-Verordnung Rheinland-Pfalz.

Es besteht eine **Test-Pflicht**.

Diese Vorschrift ist für alle wichtig,

- die im Schicht-Betrieb tätig sind.
- die fünf und mehr Tage in Urlaub waren.
- die fünf und mehr Tage krank waren.

Bei der Berechnung der Fehltag zählen Samstag, Sonntag und Feiertage sowie Schließ-Tage mit.

Sie können sich in der RMW testen lassen.

Keine Test-Pflicht haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- die vollständig geimpft ist oder
- die noch als Genesene gelten.

Ihre Fragen stellen Sie bitte dem Sozialdienst in ihrer Betriebsstätte.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hoffmann
Geschäftsführer



Michela Steffens
Stv.. Gesamtwerkstatttrats-Vorsitzende